



**GOODYEAR DUNLOP**  
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires  
Germany GmbH  
**Technik Training**  
Dunlopstrasse  
73438 Hanau  
Telefon  
800 130 51 32  
Telefax  
0800 - 130 51 32

# Demoverision mit Originalinhalt

## Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung im Kraftfahrzeug

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde eine Umrüstung der Felgen und Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

E-Mail: [technik.training@goodyear-dunlop.com](mailto:technik.training@goodyear-dunlop.com)  
Geschäftsführer  
Jürgen Titz  
Christoph Maas  
Sturmimus Wehner

**Aufsichtsratsvorsitzender**  
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
KTM	A2 / B2	1290 Super Duke R	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL SportSmart TT		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL SportSmart TT	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportsmart² MAX		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Sportsmart² MAX	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Sportsmart II #		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Sportmax Sportsmart II #	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Sportmax Qualifier II	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart III		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Sportmax Roadsmart III SP	

### Auflagen:

- # = Auslaufgröße
- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
  - 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
- Zu den Reifenkombinationen in dieser Bescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I) eine Sonderzulassung (§ 14 StVZO).

[mopedreifen.de](http://mopedreifen.de)

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**  
Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie  
der Bescheinigung mit dem Original

Simon Michelmann  
Manager Sales Business Motorcycle DE/AT/CH